

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 06.10.2021

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 005/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	04.11.2021

Bildung von Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Alfeld (Leine)

Gemäß § 57 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können sich zwei oder mehr Ratsfrauen oder Ratsherren zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Die Begriffe „Fraktionen“ und „Gruppen“ werden nachstehend erläutert:

Im Allgemeinen werden Zusammenschlüsse von Ratsfrauen und Ratsherren, die ihre Sitze im Rat aufgrund des gleichen Wahlvorschlages erworben haben, als Fraktionen bezeichnet. Alle anderen Zusammenschlüsse von Ratsfrauen und Ratsherren, die aufgrund verschiedener Wahlvorschlüsse ihren Sitz im Rat erlangt haben sind Gruppen. Dazu zählen auch Zusammenschlüsse von Fraktionen mit fraktionslosen Ratsmitgliedern sowie mit anderen Fraktionen.

Ratsfrauen und Ratsherren dürfen nur einer Fraktion angehören. Entsprechendes gilt für die Zugehörigkeit zu den Gruppen.

Die Gruppe nimmt anstelle der an ihr beteiligten Fraktionen die kommunalverfassungsrechtlichen Rechte wahr.

Jede Fraktion und jede Gruppe hat einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und eine/einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende. Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist zur ersten (konstituierenden) Sitzung des Rates von der/dem Vorsitzenden der Fraktion oder Gruppe der/dem Bürgermeister/in schriftlich anzuzeigen, der den/die Sitzungsleiter/in unterrichtet. Dabei sind neben der Bezeichnung der Fraktion oder Gruppe die Namen der/des Vorsitzenden der Fraktion oder Gruppe, ihrer/seiner Stellvertreter/innen und aller der Fraktion oder Gruppe angehörenden Ratsfrauen und Ratsherren anzugeben. Nach der ersten Ratssitzung sind Änderungen, die Auflösung von Fraktionen und Gruppen sowie die Bildung weiterer Fraktionen und Gruppen in gleicher Weise der/dem Bürgermeister/in schriftlich mitzuteilen.

Die Bildung von Fraktionen und Gruppen sowie Änderungen werden mit dem Eingang der genannten schriftlichen Anzeigen wirksam.

Die Bildung von Fraktionen und Gruppen bedarf nicht eines Beschlusses durch den Rat. In der konstituierenden Ratssitzung soll lediglich informativ festgehalten werden, welche Fraktionen und Gruppen sich in der XIX. Wahlperiode des Rates der Stadt Alfeld (Leine) gebildet haben, weil die Fraktions- und Gruppenbildungen auch für die weiteren zu behandelnden Tagesordnungspunkte von grundlegender Bedeutung sind.

Im Rat der Stadt Alfeld (Leine) werden folgende Fraktionen und Gruppen gebildet:

Fraktion	Fraktionsvorsitzender	Stellvertreter
SPD-Ratsfraktion	Peter Winkelmann	Waltraud Friedemann Lukas Lohmann
Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion	Kerstin Funk-Pernitzsch	Thorsten Dinkela
CDU-Ratsfraktion	Andreas Behrens	Heike Lietz Oliver Wöhler
BAL-Ratsfraktion	Uwe Höltgebaum	Stephan Schaper Guido Franke

Gruppe	Gruppenvorsitzender	Stellvertreter
CDU/FDP	Andreas Behrens	Sonja Maria Lehmann